

## **Anlage 23 zum Unterpachtvertrag**

für Dauerkleingärten und sonstige Kleingärten (Einzelpachtvertrag)

- Beschluss 1/2014 – Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 18,00 € auf 22,00 € ab 2015
  - o Beschluss angenommen, keine Enthaltungen, eine Gegenstimme
- Beschluss 2/2014 – Vorauszahlung der Pacht mit Zahlungsziel Oktober oder Dezember des laufenden Jahres
  - o Beschluss angenommen, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen
  - o Zahlungsziel ist im Oktober wurde vereinbart
- Beschluss 3/2014 – Arbeitsstundensatz für nichtgeleistete Arbeitsstunden beträgt 13,00 €
  - o Beschluss angenommen, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen
- Beschluss 4/2014 – Termine für Gartenbegehungen werden bei der Mitgliederversammlung bekanntgegeben
  - o Termine sind 30.05.2014 und 20.09.2014
  - o Beschluss angenommen, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen
- Beschluss 5/2014 – Zahlungsfrist für Zahlungen an den KGV beträgt grundsätzlich nur noch 14 Tage
  - o Beschluss angenommen, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen
- Beschluss 6/2014 – Zahlungen sind Zweckgebunden und dürfen nicht zusammengefasst werden. Jede Rechnung ist separat zu überweisen. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vorstand vor, eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zu erheben
  - o Beschluss angenommen, keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen
- Beschluss 7/2014 – Mahnwesen im KGV
  - o 1. Mahnung – 3,00 € Mahngebühr
  - o 2. Mahnung – 6,00 € Mahngebühr
  - o 3. Mahnung – 8,00 € Mahngebühr

## Anlage 23 zum Unterpachtvertrag

für Dauerkleingärten und sonstige Kleingärten (Einzelpachtvertrag)

- Beschluss 1/2014 – Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für das Erstmitglied von 18,00 € auf 22,00 €
- Beschluss 2/2014 – Vorauszahlung der Pacht mit Zahlungsziel Oktober des laufenden Jahres
- Beschluss 3/2014 - Arbeitsstundensatz für nichtgeleistete Arbeitsstunden beträgt weiterhin 13,00 €
- Beschluss 4/2014 – Termine für Gartenbegehungen 2014 sind am 30.05.14 und 20.09.14
- Beschluss 5/2014 – Zahlungsfrist für Zahlungen an den KGV beträgt grundsätzlich nur noch 14 Tage
- Beschluss 6/2014 – Zahlungen an den KGV sind Zweckgebunden und dürfen nicht zusammengefasst werden. Jede Rechnung ist separat zu überweisen. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vorstand vor, eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zu erheben
- Beschluss 7/2014 – Mahnwesen im KGV
  - 1. Mahnung – 3,00 € Mahngebühr
  - 2. Mahnung – 6,00 € Mahngebühr
  - 3. Mahnung – 8,00 € Mahngebühr
  - Zahlungserinnerung entfällt grundsätzlich
- Beschluss 8/2014 – keine Geburtstagskarten mehr